



STAATSANWALTSCHAFT KONSTANZ
 DER LEITENDE OBERSTAATSANWALT



Woche der Justiz
 BADEN-WÜRTTEMBERG 11. - 14.10.2004
 DENKEN - ERLEBEN - VERSTEHEN

Staatsanwaltschaft Konstanz - Postfach 10 19 42 - 78419 Konstanz

Herr
 Heribert Kempen
 Weinbergstraße 15

 78262 Gailingen a. H.

Konstanz, 26.08.2004
 ☎ Durchwahl (07531) 280 - 2000
 Bearbeiter(in): Herr Röding
 Aktenzeichen: 10 ARDB 11/04
 (Bitte bei Antwort angeben)

Ihre Eingaben vom 16. und 18. Juli 2004

Sehr geehrter Herr Kempen,

Ihre vorbezeichneten Eingaben beim Justizministerium Baden-Württemberg sind zuständigkeitshalber an uns weitergeleitet worden. Soweit die Staatsanwaltschaft Konstanz betroffen ist, hat die zuständige Dezementin wie folgt Stellung genommen:

„Insgesamt wurden im Dezernat 43 neun Anzeigen gegen Verantwortliche der Sparkasse Singen-Radolfzell, Sachbearbeiter der Sparkasse Singen-Radolfzell und den Rechtsanwalt der Sparkasse Singen-Radolfzell erhoben. Von diesen 9 Verfahren sind 5 noch anhängig.

Das Landgericht Konstanz war in mindestens 4 verschiedenen Verfahren mit demselben Lebenssachverhalt befasst, u.a. unter den Aktenzeichen 5 O 236/03 und 5 O 237/03. Das Verfahren 43 Js 27096/03 betrifft den Vorwurf des Prozessbetruges durch die Vorstandsmitglieder der Sparkasse Singen-Radolfzell im Verfahren 5 O 237/03, das Verfahren 43 Js 26369/03 den Vorwurf des Prozessbetruges durch ebendiese im Verfahren 5 O 236/03.

Dienstgebäude:	Lieferadresse:	☎ Vermittlung:	Telefax:	Bankverbindung:
Untere Laube 36 78462 Konstanz	Untere Laube 36 78462 Konstanz	(07531) 280-0	(07531) 280-2201	Landesoberkasse Metzingen, 72555 Metzingen, BW Bank Reutlingen (BLZ 640 200 30) Konto-Nr. 140 8050 100. Bei Überweisungen bitte obiges Aktenzeichen und Kassenzeichen 99 81 48 30 00 013 angeben

- 2 -

Im Rahmen der Ermittlungen des Verfahrens 43 Js 17536/03 wurden u.a. die Geschäftsräume der Sparkasse Singen-Radolfzell durchsucht und zahlreiche Schriftstücke als Beweismittel beschlagnahmt.

Ende Juli 2004 hat das Landgericht in drei Verfahren, u.a. auch den Verfahren 5 O 236/03 und 5 O 237/03, nach teilweise umfangreichen Beweisaufnahmen Entscheidungen verkündet. Diese Akten wurden mit Verfügung vom 02.08.2004 angefordert und nach Übersendung mit Verfügungen vom 05.08.2004 und vom 10.08.2004 auszugsweise kopiert.

In dem ältesten Verfahren (43 Js 17536/03) sind mehrere Akteneinsichtsgesuche gestellt worden. Mit Verfügung vom 10.08.2004 wurden die Akten 43 Js 17536/03 an den Rechtsanwalt des Anzeigerstatters übersandt und befinden sich derzeit noch bei diesem.

Eine abschließende Entscheidung ist in den 5 anhängigen Verfahren nach Rückkehr der Akten 43 Js 17536/03 beabsichtigt."

Den Vorwurf der Untätigkeit weise ich daher zurück.

Mit freundlichen Grüßen


Rüdiger